

Nr.: 095/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	08.06.2017
■ Fachbereich	Umwelt	
■ Verfasser/-in	Lutz, Georg	
■ Telefon	07621 410-3300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.07.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

**Resolution des Kreistags zur geregelten Haftungsübernahme bei Schäden in Folge eines GAUs der grenznahen Atomkraftwerke
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2017**

Beschlussvorschlag

–

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 4 Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik

Produktgruppe 56.10 Umweltschutz

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag schlägt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Resolution des Kreistags an die Bundesregierung zur geregelten Haftungsübernahme bei Schäden in Folge eines Unfalls (GAU) in einem der grenznahen Atomkraftwerke vor. Dem Antrag sind der Resolutionsentwurf (Anlage 2), eine Kurzexpterise zur Haftung für einen Atomunfall im europäischen Ausland der Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Anlage 3) und eine Kurzanalyse des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft zum Thema Nukleare Haftungs- und Deckungsvorsorge (Anlage 4) beigefügt.

Aus Sicht der Kreistagsfraktion fehlt bislang eine adäquate Haftungsregelung für Schäden, die bei einem GAU der in grenznähe befindlichen Atomkraftwerke die Schäden der Bürgerinnen und Bürger abdeckt. Als besonders relevant wird das Atomkraftwerk Fessenheim in Frankreich gesehen; zu nennen sind gleichermaßen die schweizerischen Atomkraftwerke Leibstadt und Beznau, die aus der Perspektive des Landkreises Lörrach gleich weit entfernt liegen. Nach den in Anlage 3 und Anlage 4 vorgelegten Analysen sind zu erwartende Schäden bei einem nuklearen Unfall bei weitem nicht durch entsprechende Haftungsregelungen abgedeckt.

Hintergrund

Zum Thema Kernenergie hat der Kreistag zuletzt am 23.03.2011 eine Resolution im Zusammenhang mit den Ereignissen im Atomkraftwerk Fukushima verabschiedet. Die Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim wird seitens des Kreistags bereits seit einer Beschlussfassung vom 17.11.2004 gefordert. Mit der Resolution aus dem Jahr 2011 a) wandte sich der Kreistag nochmals gegen den Weiterbetrieb Fessenheims, b) begrüßte die europäischen Initiativen zur Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke unter Einbeziehung auch der grenznahen Atomkraftwerke in der Schweiz und c) bekräftigte, im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ausbau der regenerativen Energien beizutragen, damit die Nutzung der Kernenergie geordnet beenden werden kann.

Der Landkreis ist seit 2011 Mitglied im Trinationalen Atomschutzverband (TRAS), der sich unter anderem gezielt für eine Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim – auch durch juristische Gegenwehr – einsetzt. Im Vorfeld des Referendums vom 27.11.2016 hat der TRAS ebenso die Schweizer Bevölkerung aufgerufen, für einen geordneten Atomausstieg zu stimmen. Daneben gilt der aktuelle Fokus des TRAS der Nichtinbetriebnahme von Beznau 1 und der Schließung von Beznau 2.

Im Zusammenhang mit Fessenheim existiert unter Federführung der Regierungspräsidentin der sog. Deutsche Begleitausschuss, in dem der Landkreis gemeinsam mit einer Vielzahl von deutschen Anrainerkommunen mitwirkt. Im Deutschen Begleitausschuss wird die Arbeit des Comité Local d' Information et de Suivi (CLIS), das für das Atomkraftwerk Fessenheim eingerichtet ist, auf deutscher Seite auf eine breitere Basis gestellt. Wesentlicher Inhalt bzw. Zielrichtung des Begleitausschusses ist, auf wahrgenommene Sicherheitsdefizite hinzuweisen, deren Behebung anzumahnen und darauf hinzuwirken, dass Fessenheim schnellstmöglich geschlossen wird. Immer wieder werden im Begleitausschuss auch Vorschläge an die französische Seite für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Region ohne Kernenergie erarbeitet.

Fazit

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Beschlüsse des Kreistags und der Aktivitäten des Landkreises mit Blick auf einen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie in der trinationalen Region enthält sich die Verwaltung einer Beschlussempfehlung zu dem vorgelegten Antrag.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Anlagen 1 – 4 wie dargestellt